



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 19. November 2013
Landratsamt Straubing-Bogen, Großer Sitzungssaal,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 10.50 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fortschreibung des Regionalplans
Aufstellung des Kapitels „Energie“, Teilbereich Windenergie
(Auswertung des erneuten Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
3. Bericht über die örtlichen Prüfungen der Jahresrechnung 2012
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014
5. Sonstiges

TOP 1

Begrüßung und Information

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, eröffnete um 09.30 Uhr die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschussmitgliedern Herr RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr ORR Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Herr ORR Stefan Kiermaier, Regierung von Niederbayern, stellv. Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, Frau Oberbürgermeisterin a. D. Anna Eder, Frau RRin Birgit Fischer-Rentel und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 22.10.2013 ordnungsgemäß geladen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, gab einen Rückblick über die Aufstellung des Kapitels B III Energie, die nun schon gut zwei Jahre umfasse. Während des ganzen Prozesses sei man immer bemüht gewesen, einen Ausgleich der Interessen zu berücksichtigen und die betroffenen Belange gerecht miteinander und gegeneinander abzuwägen. Hauptzweck des Regionalplans sei es, bestimmte Bereiche der Region für die Nutzung der Windenergie freizuhalten und vor anderen Nutzungsansprüchen zu schützen. Dies seien die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die einen Flächenanteil von ca. 0,8 % bzw. ca. 0,4 % - bezogen auf die ganze Region - ausmachen. Dem gegenüber stehe die Festlegung von Ausschlussgebieten mit einem Anteil von rund 95 % der Regionsfläche, in denen in Zukunft keine Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen möglich sei. Die Energiewende solle in Bayern möglichst in Einklang mit den Interessen der Bevölkerung erreicht werden. In jüngster Zeit habe es hierzu verschiedene Meldungen gegeben, die zu Verunsicherung geführt haben, so z. B. die Einbringung einer Initiative zur Änderung des Baugesetzbuches in den Bundesrat durch Bayern gemeinsam mit Sachsen. Ziel dieser Initiative soll sein, angemessene höhenbezogene Mindestabstände für Windkraftanlagen zur nächsten Wohnbebauung festlegen zu können. Auch in den aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen spiele das Thema eine Rolle. Dieses Ansinnen, das auch als 10-H-Regelung bezeichnet werde, solle kein Hinderungsgrund sein, das Regionalplankapitel zur Windenergie heute wie vorgesehen zu Ende zu führen, so der Verbandsvorsitzende weiter. Ein Zurückstellen oder gar Einstellen der Arbeit, bis bezüglich der Abstände von Windkraftanlagen eine neue Regelung vorliege, sei nicht sinnvoll. Zum einen würde hierdurch das Ziel, die Energiewende in der Region voranzubringen, erheblich zurückgeworfen und zum anderen würde die Privilegierung für Windkraftanlagen dann voll zum Zuge kommen, d. h. es gäbe keine Steuerungsmöglichkeiten mehr. Zudem würde die Umsetzung der 10-H-Regelung auch bedeuten, dass kein einziges großes Gebiet für die Nutzung der Windenergie in der Region übrig bleiben würde. Der vorliegende Entwurf stelle einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen dar. Er schaffe Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, um die Energiewende in Niederbayern zu gestalten und die damit verbundenen Eingriffe in die Landschaft so weit als möglich zu minimieren.

Frau RRin Fischer-Rentel, Geschäftsführerin, wies nochmals auf die momentane Rechtslage hin, wonach die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sogenannte in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung seien und somit für die Behörden bindend. Insofern müsse das Landratsamt eine Anlage, die in einem solchen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet geplant bzw. beantragt werde, genehmigen. Der Stopp der derzeitigen Regionalplanung hätte zur Folge, dass nicht nur die jetzt dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Windkraft zur Verfügung stünden, sondern wieder alle Flächen, bei denen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften die Errichtung einer Windkraftanlage möglich wäre. Daran ändere auch das Schreiben der Staatsregierung, wonach möglichst alle laufenden Genehmigungsverfahren aufzuschieben seien, bis eine Neuregelung vorliege, nichts. Dies sei rechtlich unmöglich, weil die Genehmigungsbehörden an geltendes Recht gebunden und verpflichtet seien, dieses zu vollziehen. Es sei somit zum Schutz unserer Bürger notwendig und die Pflicht als Kommunalpolitiker, die Planung heute positiv abzuschließen.

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans

Aufstellung des Kapitels „Energie“, Teilbereich Windenergie

(Auswertung des erneuten Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)

Herr ORR Schmauß, Regionsbeauftragter, bedankte sich zunächst beim Verbandsvorsitzenden für die einführenden Worte, die einen Überblick über die geleistete Arbeit in diesem Gremium aufzeigten. Bei Betrachtung des Gesamtergebnisses könne man davon ausgehen, bei diesem sehr umstrittenen Thema ein tragfähiges Konzept zur Steuerung der Windenergie gefunden zu haben.

Der Regionsbeauftragte erläuterte nun in einer kurzen Zusammenfassung die Ergebnisse des zweiten Anhörungsverfahrens, bei dem lediglich die beschlossenen Änderungen des Entwurfs vom April 2013 maßgeblich waren. Es seien deutlich weniger Stellungnahmen als im ersten Verfahren eingegangen. Von den meisten Verbandsmitgliedern seien keine Stellungnahmen mehr abgegeben worden. Einige hätten auf die Stellungnahme zum ersten Verfahren Bezug genommen. Die geäußerten Anmerkungen zu einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten hätten keine neuen Aspekte ergeben, die eine erneute Änderung der Gebietskulisse rechtfertigen würden.

Ferner ergaben die vorgebrachten Belange der Träger öffentlicher Belange hinsichtlich Denkmalschutz, Wasserwirtschaft und Luftsicherheit ebenfalls keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Die Naturschutzverbände und die Nationalparkverwaltung hätten sich negativ zu den Neulflächen im Nationalparkvorfeld geäußert, die betroffenen Kommunen sähen hier aber durchaus Potentiale.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung habe ergeben, dass bei den Bürgern nach wie vor die direkte Betroffenheit im Mittelpunkt stehe, weswegen auch einzelne Gebiete abgelehnt werden. Hierzu seien jedoch keine wesentlichen neuen Gesichtspunkte mehr geäußert worden. Gleiches gelte für die Bayerische Staatsforsten bzw. Firmen, die Flächenwünsche angemeldet hätten.

Zusammenfassend stellte der Regionsbeauftragte nochmals fest, dass das zweite Anhörungsverfahren kaum zusätzlich Aspekte erbracht hätten und schlug deshalb vor, im Wesentlichen an den Beschlüssen vom April 2013 festzuhalten. Lediglich aufgrund des am 01.09.2013 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsprogramms seien Änderungen bzw. Aktualisierungen in der Begründung erforderlich. Ebenso seien Hinweise in der Begründung auf das IFR-Anflugverfahren am Flugplatz Straubing zu einem Gebiet zu ergänzen.

Außerdem wies Herr Schmauß auf die Vorgaben aus dem neuen LEP hin, Planungsverbände seien verpflichtet, Vorranggebiete für die Windenergie innerhalb von zwei Jahren auszuweisen. Es wäre daher sinnvoll, relativ bald klare Spielregeln festzulegen und nicht zuzuwarten. Im Hinblick auf eine Positivplanung seien jedoch keine Spielräume für weitere Reduzierungen mehr vorhanden.

Nach verschiedenen Wortmeldungen kamen die Mitglieder des Planungsausschusses überein, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen, lobten die konstruktive Zusammenarbeit während der gesamten Aufstellungsphase und stellten aber auch klar, dass ein solcher Plan nicht alle Wünsche erfüllen könne. Es ginge vielmehr darum, einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen. Insofern sei mit dem vorliegenden Entwurf ein größtmöglicher Konsens erreicht worden.

Folgender Beschluss wurde **einstimmig** angenommen:

1. Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt den Empfehlungen des Regionsbeauftragten und den daraus resultierenden Änderungen des Kapitels B III Energie des Regionalplans Donau-Wald zu.
2. Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben des Kapitels B III Energie als Verordnung gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG).

3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.
4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, beim Bezirk Niederbayern eine Zonierung des LSG Bayerischer Wald für die beschlossenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu beantragen.

TOP 3

Bericht über die örtlichen Prüfungen der Jahresrechnung 2012

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 13.06.2013 keine Beanstandungen festgestellt wurden; ebenso ergab die Kassenprüfung 2012 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 13.06.2013 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2014

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung.

Der vorgetragene Beschlussvorschlag wurde *einstimmig* angenommen:

**Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald erlässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014.
Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald beschließt ferner die mittelfristige Finanzplanung (Investitionsplan) für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017, die Anlage des Haushaltsplanes 2014 ist.**

TOP 5

Sonstiges

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Reisinger, schloss um 10.50 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 21.11.2013

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Geiger
Protokollführerin